

## FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 12.05.2015

---

Zu Punkt 5  
(öffentlich)

### Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 1485/2014-2020

....

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

#### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über die Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern zur Kenntnis und verweist die Vorlage (Drucksachen-Nr. 1485/2014-2020) an die zuständigen Fachausschüsse ebenfalls zur Kenntnisnahme.**

- einstimmig beschlossen –

Anschließend lässt Herr Rüter getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages der FDP-Fraktion abstimmen:

#### Beschluss:

**Die im Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 vorgesehenen Sparmaßnahmen dürfen nicht durch Gebühren- oder weitere Steuererhöhungen erfolgen. Gebührenerhöhungen sind keine Sparanstrengungen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Sämtliche vorgeschlagenen Sparmaßnahmen müssen liquiditätswirksam sein und sich im gesamten Haushalt, einschließlich der Eigenbetriebe, auswirken. Eine reine Verschiebung nach dem Prinzip rechte Tasche/linke Tasche ist kein Sparen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Den Sparmaßnahmen sind die Ist- und nicht die Plankosten zugrunde zu legen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Die vorgesehenen 100 einzusparenden Planstellen sind liquiditätswirksam einzusparen und dürfen nicht durch zusätzliche Stellen oder Höherbewertungen von anderen Stellen wieder unterlaufen werden.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Außerplanmäßige Ausgaben sind durch zusätzliche Sparmaßnahmen auszugleichen. Hiervon ausgenommen sind solche außerplanmäßigen Ausgaben, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenhängen.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

**Außerplanmäßige Mehreinnahmen z.B. durch höhere Bundes- oder Landesmittel sind kein Sparbeitrag im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses sondern dienen dem überplanmäßigen Defizitabbau.**

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

---

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 15.05.2015, 51-2127

An

Dezernate 2, 3, 4 und 5

zur weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Wemhöner

Dezernat Oberbürgermeister zur Kenntnis!